Beitragsordnung des Vereins Code for Bielefeld

Code for Bielefeld

8. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Regelmäßige Beiträge	1
1	Allgemeines	

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Geldbeiträge, die von Mitgliedern erhoben werden.
- (3) Von ordentlichen Mitgliedern und Fördermitgliedern werden Geldbeiträge erhoben.
- (4) Von Ehrenmitgliedern werden keine Geldbeiträge erhoben.
- (5) Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

2 Regelmäßige Beiträge

(1) Es kann eine beitragsfreie Aufnahme (0 EUR Mindestbeitrag) von ordentlichen Mitgliedern erfolgen.

- (2) Von Fördermitgliedern wird ein jährlicher Mindestbeitrag von 24 EUR erhoben.
- (3) Über den Mindestbeitrag hinaus entscheidet jedes Mitglied selbst über die Höhe des jährlichen finanziellen Beitrags.
- (4) Änderungswünsche zum individuellen, jährlichen finanziellen Beitrag werden in Textform formlos an ein Vorstandsmitglied gegeben. Änderungswünsche für den Beitrag im kommenden Jahr können bis zum 30.11. des aktuellen Jahres abgegeben werden. Eine Änderung des Beitrags für das aktuelle Jahr ist nicht möglich.
- (5) Zum Anfang eines jeden Kalenderjahres oder mit Beitritt in den Verein wird der gesamte Beitrag für das entsprechende Kalenderjahr fällig.
- (6) Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein dazu mit der Beitrittserklärung oder bei Änderung des persönlichen Beitrags das Lastschriftmandat.
- (7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge erstattet.